

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich      |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)                                     |
| <b>Band:</b>        | 3 (1882)  |
| <b>Heft:</b>        | 1   |
| <br><b>Artikel:</b> | Schulhaus Hottingen   |
| <b>Autor:</b>       | A.K.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-285809">https://doi.org/10.5169/seals-285809</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**11. Die obligatorischen Fortbildungskurse der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell I. Rh. und Wallis sind Wiederholungskurse für die waffenfähig werdende Mannschaft.**

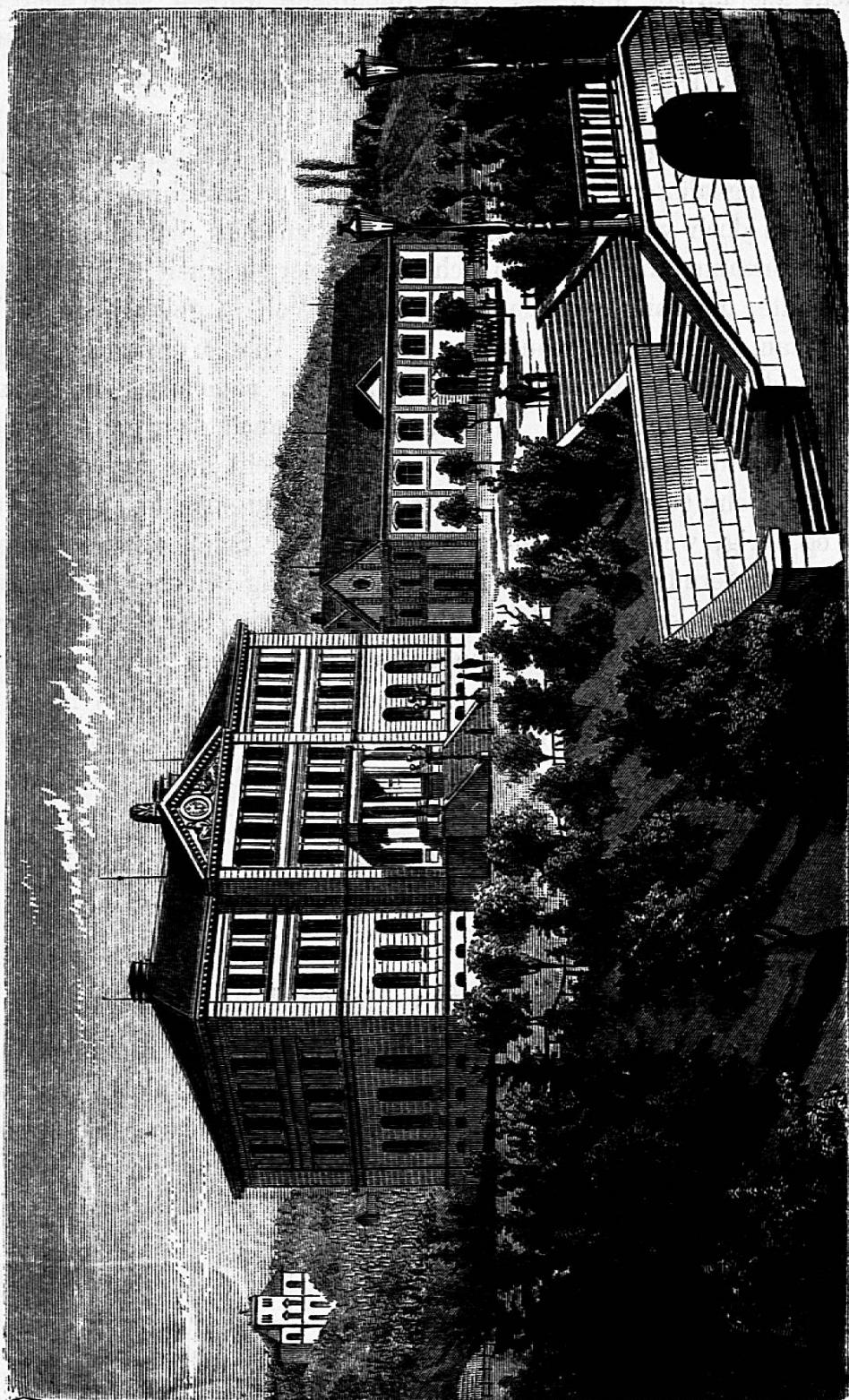
**NB.** Wallis besitzt neben seinen Wiederholungskursen noch andere obligatorische Fortbildungsschulen. Anderseits besitzt Luzern neben seiner obligatorischen Fortbildungsschule noch obligatorische Wiederholungskurse für ungenügend vorgebildete Stellungspflichtige; Schaffhausen hat im letzten Winter provisorisch seine obligatorische Fortbildungsschule als Wiederholungskurs für angehende Rekruten durchgeführt.

**12. Fakultativ sind Wiederholungskurse für die waffenfähig werdende Mannschaft eingerichtet in Bern, Neuenburg, Aargau.**

### Schulhaus Hottingen.

In dem reichen Kranz stattlicher Schulhäuser, welche die lieblichen Anhöhen von Zürichs Umgebung zieren, nimmt das Schulhaus Hottingen nicht den letzten Rang ein. Hier, wie auch bei den Schulhäusern von Enge, Fluntern, Oberstrass und Unterstrass manifestirt sich so recht das Bestreben so vieler zürcherischer, schweizerischer Gemeinden, ihrem Schulhaus den Ehrenplatz unter den öffentlichen Bauten einzuräumen. Auf weitangelegter Terrasse, frei von allen umstehenden Gebäuden, mit herrlichem Ausblick auf den reizenden Zürichsee und dessen fruchtbare Gestade, gleichsam thronend über dem sich immer mehr erweiternden Häusermeer der allseitig regsame Stadt Zürich erhebt sich dieses Gebäude in einfachem, aber edlem Styl. Hottingen hat sich lange Zeit besonnen, ehe es an die Aufgabe, ein neues Schulhaus zu erstellen, herantrat; vielfache Diskussion und mannigfache Meinungsverschiedenheit über Anlage, Ausbau und Einrichtung waltete ob, aber endlich hat die Gemeinde mit grosser Opferfreudigkeit ihrer Jugend ein Heim geschaffen, das für lange Zeit ein ehrendes Denkmal bürgerlichen Gemeinsinnes verbleiben wird. Das Gebäude ist dreistöckig mit einem einfach gehaltenen Mittelbau, massiv aufgeführt; es enthält acht grosse, geräumige Schulzimmer, deren Dimensionen folgende Masszahlen aufweisen: Länge 13 m, Breite 8 m, Höhe 4 m, und die für zirka 70 Schüler berechnet sind. Die innere Ausrüstung und Einrichtung darf als gelungen bezeichnet werden, die Treppen sind aus Stein, die Fussböden Riemenböden, die Bestuhlung besteht aus zweiplätzigen Subsellien.

Bei Berathung des Bauprogramms erhob sich ernstlich die Frage, ob nicht ein Versuch mit Shedbauten gemacht werden sollte. Gründliche Studien wurden hierüber eingeleitet, höchst interessante Pläne ausgearbeitet und das Für und Wider des eifrigsten erwogen. In einem grossen Viereck sollten die einstöckigen Bauten mit Oberlicht angelegt werden, ein einfacher Mittelbau dem Ganzen etwas mehr architektonisches Gepräge verleihen. Zu Gunsten solcher Konstruktion wurde angeführt, dass dadurch eine rationelle Beleuchtung der Schulzimmer mit Links- und Oberlicht ermöglicht werde, dass nicht eine Massenan-



Schuhhaus Hottingen.

häufung von Schulkindern auf engem Raum geboten und dadurch ein grosser hygienischer Vortheil erreicht sei, dass eine Erweiterung der Bauten durch neue Flügel leicht ausführbar wäre etc. Als Nachtheile wurden dann aber hervorgehoben, es werde sich eine solche Gebäudeanlage in einer volkreichen Gemeinde als zu kostspielig erweisen, es sei eine rationelle Beheizung solcher Räume durch die grosse Ausdehnung in horizontaler Richtung ungemein schwierig; es dürfte auch die Beleuchtung durch Schneefall und Staubablagerung auf den Hallenfenstern ungeahnten Hindernissen begegnen; es entbehren die Shedbauten der für Schulen doch wünschenswerthen architektonischen Schönheit etc. Genug, die Gemeindeversammlung entschied sich mit grosser Mehrheit für die Erstellung einer Hochbaute, die dann von Herrn Architekt Wolf in gelungener Weise zur Ausführung kam. Immerhin resultirten aus dieser Anlage dreiseitig beleuchtete Schulzimmer, die ja bekanntlich der Uebelstände, namentlich in Bezug auf Beleuchtung, manche aufweisen. Und doch bleibt auch dem gewiegtesten und erfahrensten Architekten, der mit Eifer und Umsicht den rationalen Anforderungen der Schulgesundheitspflege gerecht werden möchte, nicht wohl ein anderer Weg übrig, wenn das Schülerminimum einer Schülerklasse immer noch so hoch über der vernünftigen Grenze steht. Einseitig beleuchtete Schulzimmer erheischen eben eine kleinere Schülerzahl als dreiseitig beleuchtete; darum ist auch die Zahl letzterer immer noch so gross. Neben dem Schulhaus steht die Turnhalle, die nach ihrer Anlage, ihren Raumverhältnissen ( $55,8\text{ m}$  lang,  $12,5\text{ m}$  breit,  $8\text{ m}$  hoch) ebenfalls hervorgehoben zu werden verdient. Vor dem Schulhaus breitet sich ein mit Bäumen bepflanzter freier Platz aus, der sowohl als Spiel- wie als Turnplatz dient.

Ehre einer Gemeinde, die das körperliche Wohl ihrer Jugend in solch schöner Weise wahrt.

A. K.

#### Lesefrüchte aus Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

I. Wir müssen das Gute thun, nicht damit es ausser uns gelinge, sondern damit wir es gethan haben. Der Lohn der Tugend ist nicht, dass wir das Unkraut von der Erde vertilgen, sondern dass wir es mindern, und zwar jeder vorzüglich auf seinem Acker, und wir freuen uns, wenn unser guter Same darauf gedeiht und die Bäume, die wir pflanzen, erst auch hinter unserm Grabe Früchte tragen werden.

II. Das Christenthum ist das Höchste, wonach der erhabenste Mensch streben kann: Wenn aber der Mensch nichts ist, wenn Alles, was göttlich und erhaben in seiner Natur liegt, in seinem Kopf schläft, und in seinen Händen lahm und in seinem Herzen nur kraftlos wie der Traum eines Schlummernden daliegt, wie kann er dann nach dem Höchsten, nach dem Erhabensten streben?

III. Die Arbeitsamkeit, die physische Thätigkeit ist das heilige und ewige Mittel der Verbindung des ganzen Umfangs unserer Kräfte zu einer einzigen